Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1666

Interpellation

der Abgeordneten Dr. Frey, Dr. Dr. Müller (Bonn), Frau Dr. Weber (Essen), Hoogen und Genossen

betr. Landwirtschaftlicher Grundbesitz und Traktatrecht im deutsch-holländischen Grenzgebiet.

In den Grenzkreisen entlang der deutsch-holländischen Grenze ist vielen deutschen Bauern die Möglichkeit genommen, ihre angestammten, in Holland liegenden Flächen zu bewirtschaften. Der betroffene Grundbesitz befindet sich meist mehrere hundert Jahre im Besitz der deutschen Familien. Dieses deutsche Eigentum ist hauptsächlich durch Grenzregulierungsabmachungen zwischen Preußen und den Niederlanden im Jahre 1815 holländisches Territorium geworden und lag vor dieser Regulierung fast ausnahmslos innerhalb der damaligen deutschen Gemeindegrenzen. Da die Abmachungen über die Grenzberichtigungen sowie über zollfreie Ein- und Ausfuhr von Wirtschafts- und Ertragsgütern dieser Flächen — die sog. Traktatrechte — gemäß den Verträgen über die Grenzregulierung vom Jahre 1815 und über die Traktatrechte vom Oktober 1816 auf freiwilliger Basis in vollstem Einvernehmen erfolgten, wurden sie bis zum Jahre 1945 voll respektiert.

Durch einseitigen Akt Hollands ist den deutschen Grenzbewohnern die Bewirtschaftung ihrer in Holland liegenden Ländereien seit 1945 unmöglich gemacht worden. Andererseits bebauen die holländischen Bauern aufgrund der alten Traktatrechte nach wie vor ihre im deutschen Grenzgebiet liegenden Ländereien.

Der deutsche Traktatbesitz wurde nach dem Kriege durch die niederländische Regierung als feindliches Vermögen betrachtet und den niederländischen „Beheer-Instituten" anvertraut, welche die Ländereien an holl. Interessenten verpachteten und zunächst nicht verkauften. Die niederländische Zeitung „Maas- en Roerbode"-Roermond brachte am 4. März 1950 einen Artikel:

> „Inländische Annektion in Nord-Limburg" — Deutscher Grundbesitz geht in niederländischen Besitz über —,

in welchem angekündigt wurde, daß der deutsche Grundbesitz nunmehr in das definitive Eigentum holländischer Bauern übergehen soll. Es handelt sich nach Angabe der Zeitung um Flächen von ca.

1000 ha in der Gemeinde Bergen,
50 ha in der Gemeinde Ottersum,
175 ha in den Gemeinden Arcen und Velden,

und darüber hinaus noch einige 100 ha in anderen Gemeinden Nord-, Mittel- und Südlimburgs, z. B. große Komplexe am Meynweg, bei Vlodrop und Echt, bei Königsbusch, bei Siebengewalt, Goch, Hülm, Asperden, Hassum, Homersum, Kranenburg, Wyler, Keeken, Straelen, Walbek, Twisteden, Kaldenkirchen, Bracht, Niederkrüchten, Saeffelen, Braunsrath, Haaren, Waldfeucht, Kirchhoven, Uebach, Gangelt, Markstein, Herzogenrath, Richterich, Laurensberg, Gronau, Alstaette, Ammelse, Anholt, Suderwick, Hemden, u. a.

Mit diesen Flächen sollen kleine und unrentable holländische Betriebe saniert werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Nach obiger Meldung, aber auch nach einer Meldung der „Gazet van Limburg“ vom 4. März 1950:

„Deutscher Boden kommt in niederländischen Besitz“,

sollen diese Böden zum 1. April 1950 in den Besitz der „Stiftung Grundbesitz“, welche zur Finanzierung des Ankaufs gebildet worden ist, übergegangen sein.

Das Katholiek Dagblad voor Nederland „De Volkskrant“ vom 26. Mai 1950 berichtet unter dem Titel: „Kriegsbeute nach 5 Jahren“ — Deutscher Agrarboden in Limburg verkauft —, daß aller Grund und Boden in Limburg, der sich bis jetzt noch in deutschem Besitz befand, verkauft worden ist, wodurch mehr als 250 Betriebe saniert und 37 neue Betriebe errichtet werden konnten.

Die Gesamtfläche des betroffenen deutschen Grundbesitzes in Limburg wird mit 6000 ha angegeben. Lediglich eine Fläche von 121 ha Kirchenbesitz des Klosters Gaesdonk soll nicht verkauft worden sein. Nach den neuesten vorliegenden Nachrichten haben Verkäufe von Ländereien auch in der 5—7 km-Zone an der holländisch-deutschen Grenze — der Traktatzone — stattgefunden. Nur wenn die „Entfeindung“ der Eigentümer bevorsteht, soll nicht verkauft werden.

Die Durchführung des Entfeindungsverfahrens stößt aber für den einzelnen Grenzbauern auf große Schwierigkeiten, da nur entfeindet werden soll, wer in Holland wohnt oder sehr große Verdienste für die Niederlande im Kriege erworben hat oder der Sache der Alliierten gedient hat. Selbst nach Ansicht holländischer maßgeblicher Kreise sind die an das Entfeindungsverfahren geknüpften Bedingungen für Deutsche zu hoch. Es ist daher als sicher anzusehen, daß der gesamte Traktatbesitz an der deutsch-holländischen Grenze dem Eigentum und der Nutzung durch Deutsche entzogen wird. Eine große Anzahl kleinerer und mittlerer alter deutscher bäuerlicher Familienbetriebe wird durch den Verlust ihres Traktatlandes, (z. T. auch durch die Bedingungen der vorläufigen Grenzziehung von 1948) ihre Existenz und die Hoffnung verlieren, jemals wieder zu einer bäuerlichen Existenzgrundlage zu kommen, weil sie z. T. weit mehr als die Hälfte ihres Besitzes verlieren.

Die Bundesregierung wird daher um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welches Ergebnis hat die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 63 (Nrn. 771, 807 der Drucksachen) angekündigte Prüfung von Möglichkeiten zum Schutz der Interessen der deutschen Bauern an der holländischen Grenze?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund einer Entscheidung der holländischen Regierung eine Genossenschaft in Roermond mit dem Ankauf der Traktatländereien, u. a. in der Gemeinde Bergen, begonnen hat mit dem Ziel, die Flächen schnellstens an holländische Bauern weiterzuverkaufen?

   Ist der Bundesregierung bekannt, daß lediglich das Eigentum der im Grenzgebiet liegenden deutschen Kirchengemeinden von einem Verkauf an Holländer ausgeschlossen werden soll?

   Was hat die Bundesregierung getan, um den Verkauf der Traktatländereien zu verhindern?

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Bewirtschaftung holländischer Traktatländereien auf deutschem Boden ebenfalls zu unterbinden und diese Flächen zur Entschädigung der betroffenen deutschen Eigentümer von Traktatländereien zu verwenden?

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Menge deutscher Grenzbewohner durch den Verlust ihrer auf holländischem Gebiet liegenden Traktatländereien, die z. T. mehr als 80 % ihres Grundeigentums ausmachen, ihre Existenz völlig verlieren?

   Was hat die Bundesregierung bisher getan, um das Schicksal der hart Betroffenen zu erleichtern und ihnen eine neue Existenzgrundlage zu schaffen?

   Was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu tun, um die betroffenen Grenzbewohner wieder in den Besitz ihrer Traktatländereien zu setzen und damit für sie die gleiche Regelung wie für die Traktatländereien der Kirchengemeinden zu erreichen?

   Wann und wie sollen die deutschen Grundeigentümer bei negativer Regelung entschädigt werden?

   Ist die Bundesregierung bereit, Sorge zu tragen, daß den geschädigten deutschen Eigentümern durch Überlassung von Land aus der Bodenreform geholfen wird, um möglichst die Zerschlagung betriebswirtschaftlicher Einheiten zu verhindern?

5. Ist die Bundesregierung gewillt, Schritte zu unternehmen mit dem Ziel, zwischen Holland und der Bundesrepublik ein Abkommen zu schaffen, aufgrund dessen die bereits von holländischer Seite erfolgten Verkäufe von Traktatländereien rückgängig gemacht und den deutschen Eigentümern zurückgegeben werden?

6. Was hat die Bundesregierung getan, um die Durchführung der von deutschen Grenzbewohnern gestellten Entfeindungsanträge zu unterstützen und zu erleichtern?

   Hat die Bundesregierung die Zahlung und Transferierung der Entfeindungsgebühren übernommen bzw. gedenkt sie die Gebühren zu tragen?

Bonn, den 5. Dezember 1950.

Dr. Frey	**Bauereisen**
Dr. Dr. Müller (Bonn)	**Eckstein**
Frau **Dr. Weber** (Essen)	**Kühling**
Hoogen	**Brese**
Struve	**Mühlenberg**
Schill	**Günther**
Bauknecht	**Schulze-Pellengahr**
Mensing	**Gerns**
Gibbert	**Siebel**
Frau Brauksiepe	**Even**
Frau Niggemeyer	**Dr. Pünder**
Fuchs	**Kunze**
Nickl	**Dr. Kleindinst**
Hilbert	**Blank** (Dortmund)
Dr. Horlacher	**Höfler**